

Antrag

der Abgeordneten Ulrike Höfken, Cornelia Behm, Hans-Josef Fell, Bettina Herlitzius, Winfried Hermann, Peter Hettlich, Bärbel Höhn, Dr. Anton Hofreiter, Sylvia Kotting-Uhl, Undine Kurth (Quedlinburg), Nicole Maisch, Renate Künast und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

ESL-Milch verbindlich kennzeichnen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Verbraucherinnen und Verbraucher und ihre Vertretungen kritisieren zunehmend die irreführende Auslobung sogenannter ESL-Milch (ESL: extended shelf life) als „länger frisch“ oder „maxi-frisch“. Eine auf Temperaturen bis zur 127 Grad erhitzte Milch, die bis zu 21 Tagen haltbar ist, widerspricht den Erwartungen der Verbraucherinnen und Verbraucher an Frischmilch. Erhitzungsverfahren über 100° C stellen eine höhere Verarbeitungsstufe dar, die mit Vitaminverlusten, Qualitätsverlusten und Kochgeschmack einhergehen. Die erhöhte Lagerfähigkeit dient der Kostenersparnis von Verarbeitern und Handel, aber nicht den Qualitätsbedürfnissen der Verbraucher. Eine derart behandelte Milch muss als weniger natürlich und frisch gelten und entsprechend erkennbar sein. Irreführende Bezeichnungen sind durch eine verbraucherfreundliche Kennzeichnung zu verbieten und auszuschließen. Freiwillige Selbstverpflichtungen der Milchwirtschaft sind unsinnig, bürokratisch, kaum kontrollierbar und wettbewerbsverzerrend, da sich niemand daran halten muss und die Irreführung der Verbraucher nicht sanktioniert wird.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

umgehend verbindliche Kennzeichnungsvorschriften für die sogenannte ESL-Milch zu erlassen, die deutlich machen, dass es sich hierbei nicht um Frischmilch, sondern um hochehitzte Milch handelt.

Berlin, den 11. Februar 2009

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

Begründung

Die Frische der Milch hat einen hohen Wert für Verbraucherinnen und Verbraucher. Vor allem Eltern kleiner Kinder verlassen sich auf Frischmilch als natürliches, unverarbeitetes Lebensmittel. Die schleichende Einführung der ESL-Milch unter der Bezeichnung „länger frisch“ oder „maxi-frisch“ ist eine Ver-

brauchertäuschung, die zu beenden ist. Die Bundesregierung muss die ihr obliegende Schutzfunktion vor irreführenden Marktpraktiken wahrnehmen und die Kennzeichnungslücke umgehend schließen. Die Anbieter von bisheriger Frischmilch erleiden Wettbewerbsnachteile, die dazu führen können, dass in Zukunft die ESL-Milch die Frischmilch verdrängt.

Seit 1996 nimmt der Anteil der haltbaren ESL-Milch zunächst geringfügig, im zurückliegenden Jahr 2008 jedoch sprunghaft zu. Noch im Jahr 2003 hatte sie erst einen Anteil von 3 Prozent. Ein Marktcheck der Verbraucherzentrale Hamburg e. V. Anfang 2009 förderte zu Tage, dass Discounter und einige Einzelhandelsketten manchmal überhaupt keine echte Frischmilch mehr anbieten. Stattdessen beherrschen neben der ultrahocherhitzten, sogenannten H-Milch die ESL-Produkte den Markt. Es droht eine Verbraucherbevormundung durch die Ausübung von Marktmacht der großen Einzelhandelsketten. Durch eine wahrheitsgemäße Kennzeichnung erhalten Verbraucherinnen und Verbraucher die Möglichkeit diese Sortimentspolitik, die nicht in ihrem Interesse ist, zu beenden. Nur wer weiß, was drin ist, kann sich frei entscheiden.